Deutsche Faustball-Liga e.V.



im Deutschen Turner-Bund

Anlage 1 zu	Stand: 30.04.2022
Spielordnung Faustball (SpOF) der DFBL	

FINANZ-, BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG (FBGO)

DIESE ORDNUNG GILT FÜR ALLE SPIELE AUF BUNDES- UND REGIONALEBENE. DEN LANDESVERBÄNDEN BLEIBT ES ÜBERLASSEN, EIGENE REGELUNGEN ZU TREFFEN.

1. Beitrags- und Meldegebühren

Mitgliedsvereine (Bundesligisten), Fördermitglieder als natürliche Personen und sonstige Mitgliedsvereine der DFBL sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge und Meldegelder zu zahlen.

Meldegelder und Mitgliedsbeiträge sind von den Mitgliedsvereinen für die Feldsaison bis zum 15.04. und für die Hallensaison bis zum 15.10. des Spieljahres auf das Konto der DFBL (siehe unten, 5) zu zahlen.

Mitgliedsbeiträge der Fördermitglieder als natürliche Personen sind auf das Konto der DFBL (siehe unten, 5) bis zum 28.02. eines Jahres zu zahlen.

Mitgliedsbeiträge der Vereine ohne Bundesligaspielbetrieb, der Fördervereine sowie der Landesverbände gemäß 1.1 (siehe unten) sind auf das Konto der DFBL (siehe unten, 5) ebenfalls bis zum 28.02. eines Jahres zu zahlen.

1.1 Beitragsgebühren

Mitgliedsbeitrag pro Bundesligaverein und Saison*	50,00€
Vereine ohne Bundesligaspielbetrieb pro Jahr	25,00 €
Fördervereine (Bundesliga-Absteiger) und Förderer als natürliche Person pro Jahr	50,00€
Landesverbände pro Jahr	50,00€

^{*} Dies bedeutet, dass ein Bundesligaverein unabhängig von der Anzahl der Mannschaften 50,00 € Mitgliedsbeitrag pro Saison zahlen muss.

1.2 Meldegebühren (Meldegelder)

Meldegeld pro Mannschaft und Saison 1. Bundesliga310,00 €Meldegeld pro Mannschaft und Saison 2. Bundesliga110,00 €

Meldegeld für Aufstiegsspiele zur 1./2. Bundesliga	50,00€
Meldegeld für Deutsche Meisterschaften (F19+, F30, M19+, M35, M45, M55 und M60)	105,00 €
Meldegeld für Deutsche Jugendmeisterschaften (U12, U14, U16, U18)	80,00€
Meldegeld für Regionalmeisterschaften Senioren (F30, M35, M45, M55 und M60)	105,00 €
Meldegeld für Regionalmeisterschaften Jugend (U12, U14, U16, U18)	80,00€
Meldegeld für die Deutsche Meisterschaft der Landesverbände je Mannschaft	20,00€

2. Ausrichterabgaben

2.1 Ausrichterabgaben bei Übernahme einer Meisterschaft

Pauschal Deutsche Hallenmeisterschaft Frauen Deutsche Hallenmeisterschaft Männer Deutsche Feldmeisterschaft Frauen und Männer	400,00 € 400,00 € 600,00 €
Pro gemeldete Mannschaft (ohne Ausrichter) Deutsche Meisterschaften (F30, M35, M45, M55 und M60) Deutsche Jugendmeisterschaften (U12, U14, U16, U18) Regionalmeisterschaften Senioren (F30, M35, M45, M55 und M60) Regionalmeisterschaften Jugend (U12, U14, U16, U18)	55,00 € 30,00 € 55,00 € 30,00 €
2.2 Zuschläge bei Zahlungsverzug	
	22.01

Bis einem Monat Zanlungsverzug	20 %
Bis zwei Monate Zahlungsverzug	30 %
Bei mehr als zwei Monaten Zahlungsverzug	100 %

3. Einspruchsgebühr

Einspruchsgebühr (erste Instanz)

100,00€ Ist die Staffelleitung anwesend, so ist sie zur Entgegennahme der Einspruchsgebühr

berechtigt, andernfalls ist sie innerhalb der vorgegebenen Fristen vom Einspruchsführenden auf das DFBL-Konto (siehe unten, 5) einzuzahlen.

Bei Rücknahme eines Einspruchs werden gem. SpOF (7.7.2.2) in der Regel Bearbeitungsgebühren einbehalten.

Berufungsgebühr (Zweite Instanz)

200,00€

4. Ordnungsgelder

Zur Regelung des Spielbetriebes werden Ordnungsgelder gegen Vereine, Mannschaften, Spieler/innen, Trainer/-innen, Spielrichter/-innen oder Betreuungspersonen ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens vom Präsidium der DFBL, dessen Vertretung oder von den zuständigen Staffel- und Schiedsrichtereinsatzleitungen erhoben.

Die Maßnahmen werden den Betroffenen mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung formlos mitgeteilt.

Ordnungsgelder sind innerhalb von 21 Tagen auf das angegebene DFBL-Konto (siehe unten, 5) einzuzahlen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung haftet der Verein für seine Mitglieder.

5. Zahlungen

Alle Zahlungen an die DFBL müssen auf nachstehendes Konto eingezahlt werden:

Landessparkasse zu Oldenburg IBAN: DE67 2805 0100 0001 3435 57

Für die Bundesligisten sind Meldegelder und Mitgliedsbeiträge pro Saison sowie ggf. fällige Schiedsrichter-Ordnungsgelder (gem. 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3 und 4.3.4) ohne besondere Aufforderung bis zum **15.10.** (Halle) und **15.04.** (Feld) an die DFBL zu überweisen.

6. Festgesetzte Gebühren und Höhe von Ordnungsgeldern

I. Ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens werden für Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen im Bereich der DFBL gegen Vereine, Mannschaften, Spieler/-innen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen, Spielrichter/-innen (Schiedsrichter/-innen, Linienrichter/-innen, Anschreiber/-innen) folgende Gebühren und Ordnungsgelder festgesetzt.

Teil 1 Spielbetrieb in den Bundesligen

1.1	Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach Meldetermin	200,00 €
	und Zahlung des jeweiligen Meldegeldes	110,00 € bzw. 310,00 €
	sowie Entrichtung einer Ausfallentschädigung an den/die Ausrichter	
	eines Auswärtsspieltages,	
	- wenn dieser entfällt	100,00 €
	- wenn dieser zum Teil stattfindet	50,00€
1.2	Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft	200,00€
	und Zahlung des jeweiligen Meldegeldes, falls noch nicht erfolgt	110,00 € bzw. 310,00 €
	sowie Entrichtung einer Ausfallentschädigung an den Ausrichter	
	eines Auswärtsspieltages,	
	- wenn dieser entfällt	100,00€
	 wenn dieser zum Teil stattfindet 	50,00€

Das Ordnungsgeld entfällt, falls Nichtantreten oder Unvollständigkeit im Sinne von SpOF 6.2.4.4 unverschuldet waren. In diesem Falle ist ggf. nur die Ausfallentschädigung zu zahlen.

Zurückziehen nach Meldetermin oder Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft
 bei Deutschen Meisterschaften
 und Zahlung des Meldegeldes, falls noch nicht erfolgt
 400,00 €
 105,00 €

- 3 -

3	Nichteinhalten vorgegebener Termine	25,00€
4	Nichteinhalten von Wettkampfbestimmungen	25,00€
4.1	Spielen ohne Spielberechtigung	100,00 €*
4.2	Spielen in nicht vorschriftsmäßiger Spielkleidung, je Spiel und Spieler/in	25,00€
4.3.1	Nichtgestellen einer Schiedsrichterin/eines Schiedsrichters mit I- oder A-Lizenz pro Saison und pro gemeldete Mannschaft eines Vereins	200,00€
4.3.2	Nichtgestellen gem. 4.3.1 in jeder Folgesaison	300,00€
4.3.3	Fehlen eines Auswärtsschiedsrichtereinsatzes pro Mannschaft und Saison	50,00€
4.3.4	Fehlen eines Einsatzes gem. 4.3.3. in jeder Folgesaison	100,00€
4.4	Nichtkenntlichmachen der Mannschaftsführerin/des Mannschaftsführers je Spiel	10,00€
4.5.1	Ungebührliches Verhalten einer Spielrichterin/eines Spielrichters, das von der Schiedsrichterin/dem Schiedsrichter/der Wettkampfleitung festgestellt wurde	50,00€
4.5.2.	Ungebührliches Verhalten, das gem. Spielformular wie folgt geahndet wurde mit gelber Karte gelb-roter Karte roter Karte	25,00 € 25,00 € 50,00 €
4.6	Gebühr für die Verlegung von Spielen/Spieltagen	30,00€
4.7	Verspätetes oder unterlassenes Benachrichtigen der Staffelleitung oder beteiligter Mannschaften bei Ausfall oder Verlegung von Spielen	25,00€
4.8.	Keine Meldung eines Auswärtsschiedsrichters/einer Auswärtsschiedsrichterin pro Mannschaft bis spätestens eine Woche vor Saisonstart an die jeweilige Schiedsrichtereinsatzleitung	25,00€
4.9	Bundesliga-Standards (gem. Informationsbogen für die Spieltags-Ausrichter)	
4.9.1	Unterlassenes Benachrichtigen der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters über den Anreiseweg und die damit verbundenen Einsatzbestätigung	25,00€
4.9.2	Fehlen neutraler Linienrichter/-innen (nur 1. BL Männer)	25,00€
4.9.3	Fehlen der Linienrichter/-innen-Kennzeichnungen und Fahnen	5,00€
4.9.4	Mangelhafter Feldaufbau (u. a. Pfostenummantelung als Spielerschutz)	15,00 €

4.9.5	5 Fehlende Anzeigetafel 10,00	
4.9.6	Kein bzw. mangelhaftes Vorbereiten der Spielformulare	
4.9.7	Kein Vorstellen der Mannschaften und Schiedsrichter/-innen	
4.9.8	Fehlender oder nicht an die Staffelleitung übersandter Informationsbogen über die Einhaltung der DFBL-Standards	25,00€
4.10	Fehlen der Team-Informationen (gem. Wettkampfbestimmungen) vor Saisonbeg	inn 100,00€
4.11	Fehlen des Internetauftritts (Homepage) pro Saison (nur 1. BL)	100,00€
4.12	Fehlen der Nummern auf Trikotvorder- und -rückseite pro Spieltag	100,00 €
4.13	3 Fehlen des DFBL-Abzeichens auf dem Trikot-Oberarm (pro Spiel und Mannschaft) (Im Sinne dieser Ordnung sind Abzeichen, mit denen Trikots z. B. in der Vereinsfarbe uni bedruckt sind, zulässig.)	
4.14	4 Verspätetes oder unterlassenes Übermitteln der Spielberichte und besonderer Vorkommnisse bei Spieltagen an die Staffelleitung	
4.15	Verspätetes oder unterlassenes Übermitteln der Spielergebnisse (gem. Wettkampfbestimmungen) ins Faustball-Wettkampfsystem (faustball.com)	
5	Mahngebühr 10,00	
6	Einspruchsgebühr 100,00	
7	Berufungsgebühr 200,0	
8	Jugendförderbeitrag für fehlende Jugendarbeit in der jeweiligen Vorsaison je Mannschaft und Saison (gem. SpOF 4.4.5.6.3 und 4.4.5.6.5) 500,0	
9	Fehlender/Fehlende A-, B- oder C-Trainer/-in (faustballspezifisch im DTB) oder fehlender/fehlende Trainer/-in mit DFBL-Lizenz pro Verein 500	
10	Nichterfüllen finanzieller Forderungen (trotz Mahnung) 100,00) bis 250,00 €
*)	Spielen mit gefälschter Spielberechtigung wird mit einer Geldstrafe in Höhe	

Teil 2 Spielbetrieb unterhalb der Bundesligen**

1	Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft nach Meldetermin und Zahlung des Meldegeldes in der ausgeschriebenen Höhe	100,00€
2	Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft	200,00€
	und Zahlung des Meldegeldes in der ausgeschriebenen Höhe, falls	
	noch nicht erfolgt	
	Das Ordnungsgeld entfällt, falls Nichtantreten oder Unvollständigkeit im Sinne	
	von SpOF 6.2.4.4 unverschuldet waren.	
3	Nichteinhalten vorgegebener Termine	25,00€
4	Nichteinhalten von Wettkampfbestimmungen	25,00€
5	Spielen ohne Spielberechtigung	50,00 €***
6	Spielen in nicht vorschriftsmäßiger Spielkleidung, je Spiel und Spieler/-in	25,00€
7	Nichtgestellen einer Schiedsrichterin/eines Schiedsrichters	100,00€
8	Nichtantreten einer eingeteilten Schiedsrichterin/eines eingeteilten Schiedsrichters	25,00€
9	Nichtantreten eingeteilter Linienrichter/-innen und Anschreiber/-innen,	
	je Person und Spiel	10,00€
10	Nichtkenntlichmachen der Mannschaftsführerin/des Mannschaftsführers je Spiel	10,00€
11a	Ungebührliches Verhalten einer Spielrichterin/eines Spielrichters, das von der	
	Schiedsrichterin/dem Schiedsrichter/der Wettkampfleitung festgestellt wurde	50,00€
11b	Ungebührliches Verhalten, das gem. Spielformular wie folgt geahndet wurde mit	
	gelber Karte	25,00€
	gelb-roter Karte	25,00€
	roter Karte	50,00€
12	Gebühr für die Verlegung von Spieltagen	20,00€
13	Verspätetes oder unterlassenes Benachrichtigen der Staffelleitung oder	
	beteiligter Mannschaften bei Ausfall oder Verlegung von Spielen	25,00€
14	Unterlassenes Benachrichtigen der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters	
	über den Anreiseweg und die damit verbundenen Einsatzbestätigung	25,00€
15	Verspätetes oder unterlassenes Übermitteln der Spielformulare an die Staffelleitung	25,00 €
16	Verspätetes oder unterlassenes Eingeben der Spielergebnisse	25,00€
17	Mahngebühr	10,00€
18	Nichterfüllen finanzieller Forderungen gegen Personen	50,00€
19	Nichterfüllen finanzieller Forderungen gegen Vereine	100,00€
20	Nichteinhalten von Meldefristen	100,00€
21	Verweigern des Abstellens einer Kaderspielerin/eines Kaderspielers	50,00€
22	Jugendförderbeitrag (u. a. gemäß SpOF, 4.4.5.4.1)	100,00€

- **) Es bleibt den Landesverbänden unbenommen, für Spiele unterhalb der Bundesund Regionalebene Gebühren und Ordnungsgelder selbst festzusetzen.
- ***) Spielen mit gefälschter Spielberechtigung wird mit einer Geldstrafe in Höhe von mindestens 200,00 € und einer mindestens einjährigen Sperre bestraft. Über das genaue Strafmaß entscheidet ein Schiedsgericht. Der Versuch ist strafbar.

.

- II. Die Maßnahmen werden dem Verein bzw. der/dem/den Betroffenen in einem Bescheid mitgeteilt. Die Mitteilung muss eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.
- III. Die Ordnungsgelder verdoppeln sich bei einem weiteren gleichartigen Verstoß innerhalb der gleichen Saison.
- **IV.** Die Ordnungsgelder sind innerhalb von 21 Tagen nach Zustellung des Bescheids auf das angegebene Konto (siehe oben, Ziffer 5) einzuzahlen.
- **V.** Bei nicht fristgerechter Zahlung erhöht sich das Ordnungsgeld je angefangenen Monat um 20%. Der Verein haftet für seine Mitglieder.

7. Entschädigungen und Erstattungen

7.1

Grundsätzlich gilt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB.

Amtsträger/-innen- und Mitarbeiter/-innen-Entschädigung

7.1	Amtstrager/-innen- und witarbeiter/-innen-Entschädigung		
7.1.1	Notwendige Auslagen z. B. Porto/Telefon nach Aufwand und Beleg	<u> </u>	
7.1.2	Fahrtkosten (wenn genehmigt) je km	0,2 <mark>5</mark> €	
7.1.3			
	Volle 24 Std.	24,00 €	
	Mehr als 8 Std.	12,00 €	
7.1.4	Übernachtungskosten (wenn genehmigt) nach Aufwand und Beleg		
7.1.5	Pauschale für Regionalobleute je gemeldete Mannschaft pro Meist	terschaft 6,50 €	
7.2	Schiedsrichter/-innen- und Linienrichter/-innen-Entschädigung	g	
7.2.1	Fahrtkosten je km	0,30 €	
		(jedoch mindestens 5,50 €)	
7.2.2	Internationaler Einsatz pro Einsatztag	35,00 €	
7.2.3	Einsatz Bundesliga Einzelspieltag (1. BL Männer)	35,00 €	
7.2.4	Bundesliga (1. BL Frauen, 2. BL)	35,00 €	
	(alleinige/r Schiedsrichterin bei einem Spieltag mit drei Spielen)	60,00€	
	(alleinige/r Schiedsrichterin bei einem Spieltag mit vier Spielen)	70,00 €	
7.2.5	Regionalmeisterschaft / Aufstiegsspiele	35,00 €	
7.2.6	Deutsche Meisterschaft		
	Anreisetag	12,00 €	
	Samstag/Sonntag je	35,00 €	
	sowie ganztägig freie Verpflegung		
7.2.7	Linienrichter/-innen nach Vereinbarung mit dem Ausrichter		
7.3	Lehrgänge (A-, B- und C-Kader)		
7.3.1	Trainer/-in: Fahrtkosten je km	0,25 €	
7.3.1.1	Fahrtkosten je km bei Mitnahme von Ausrüstung	0,02€	
7.3.1.2	2 Mitnahmeentschädigung je km und Person	0,02€	
7.3.2	Teilnehmer/-in: Fahrtkosten je km	0,25€	
7.3.2 1 Mitnahmeentschädigung je km und Person 0,02			

7.4	Lehrgänge (Trainerinnen- und Trainerausbildung)	
7.4.1	Ausbilder/-in: Fahrtkosten je km	0,30 €
7.4.2	Referentinnen- und Referenten-Honorar	35,00 €
7.4.3	Pauschale für die Vorbereitung der Ausbildung	50,00€
7.4.4	Eigenanteil pro Teilnehmerin und Teilnehmer	
	a) Lehrgangsdauer bis 20 Stunden	25,00 €
	b) Lehrgangsdauer bis 40 Stunden	50,00€
	c) Lehrgangsdauer bis 60 Stunden	75,00 €
	(Nichtmitglieder der DFBL zahlen einen Zuschlag von 50%.)	
7.5	Schiedsrichterinnen- und Schiedsrichter-Aus- und Fortbildung	
7.5.1	Lehrbeauftragte/r, Ausbildungsleiter/-in Fahrtkosten je km	0,30 €
7.5.2	Honorar je Lehreinheit (45 Min.)	16,00€
7.5.3	Lehrgangsgebühr pro Teilnehmerin und Teilnehmer auf DFBL-Ebene	
	a) Ausbildungslehrgang	30,00€
	b) Fortbildungslehrgang	20,00€

Beschluss des Hauptausschusses am 06.03.2010 in Bad Staffelstein. Die Beschlüsse des DFBL-Präsidiums und des Technischen Komitees aus den Jahren 2006 bis 2009 sind eingearbeitet. Die veränderte Finanz-, Beitrags und Gebührenordnung tritt am 06.03.2010 in Kraft.

Folgende Änderungen sind inzwischen wirksam:

1. Änderung	23.06.2010	Anpassung und Klärung durch Präsidentenanweisung
2. Änderung	09.08.2010	Präsidiumsbeschluss
3. Änderung	10.12.2010	Wegfall BM; HA-Beschluss
4. Änderung	08.03.2011	Streichung des Kontos Jugend-/Seniorenklassen (Peter Sievers)
5. Änderung	09.04.2011	Anpassung bei Nichtgestellung eines SR pro gemeldete Mannschaft
6. Änderung	15.11.2011	Änderung Meldegeld 2. BL Ost Frauen und
		redaktionelle Änderung vom Teil 1 Bundesliga (4.0)
7. Änderung	23.01.2012	Aufnahme der Startpassgebühr für Sondergenehmigungen
8. Änderung	20.04.2013	Teil 1: Bundesliga Punkt 8 (Wegfall der Einschränkung)
9. Änderung	27.05.2013	Teil 2: unterhalb der BL, neuer Punkt 25
10. Änderung	01.10.2013	Teil 1 und 2: Geldstrafe bei roter und gelber Karte
10a Ergänz.	18.11.2013	Teil 1 und 2: Gelb-rote Karte
11. Änderung	13.01.2014	Redaktionelle Änderung (4.12)
12. Änderung	12.04.2014	Änderung der Schiedsrichtervergütung; HA-Beschluss
13. Änderung	02.06.2014	Redaktionelle Änderung (4, Teil 1 BL 4.5 und Teil 2 unter BL 11)
14. Änderung	11.04.2015	Änderung der Regelung Lehrgänge 7.3
15. Änderung	30.04.2015	Nachträgliche Anpassung ans Bundesreisekostengesetz (7.1.3)
16. Änderung	28.09.2015	Änderung der Schiedsrichtervergütung; TelKo
17. Änderung	16.04.2016	HA-Beschluss
18. Änderung	06.09.2016	Redaktionelle Änderung (Pkt. 4 Ordnungsgelder)

19. Änderung	14.11.2016	DM-Abgabe Frauen, Anpassung Meldegeld BL F-Ost und Teilnehmer, Eigenanteil bei der Trainerausbildung; TelKo
20. Änderung	22.04.2017	HA-Beschluss
21. Änderung	20.09.2017	FBG0, Ziffer 4: Friständerung auf 21 Tage; Präsidentenbeschluss
22. Änderung	15.01.2018	Erhöhung Meldegelder ab Feldsaison 2018; Präsidiumsbeschluss
23. Änderung	25.09.2018	Erhöhung der Pauschale für Regionalobleute auf 6,50 € pro gemeldete Mannschaft und Meisterschaft; TelKo
24. Änderung	27.04.2019	Änderung der Vergütung Trainerausbildung (HA) und redaktionelle
		Änderung (1, Absatz 4; 7.3.3.2 ergänzt, deshalb 7.3.3.2 (alt) nunmehr 7.3.3.3
25. Änderung	20.04.2020	Neufassung Ordnungsgelder für Zurückziehen und Nichtantreten;
		Verstöße im Schiedsrichterwesen wegen ungebührlichen Verhaltens usw. TelKo.
26. Änderung	12.10.2020	Redaktionelle Anpassungen und Änderungen mit Blick auf das
		Faustball-Wettkampfsystem (FWS). Änderungen wegen geänderter Abrechnungsmodalitäten mit dem DTB; TelKO
27. Änderung	21.10.2021	Redaktionelle Anpassungen und Ergänzung Nr. 7.2.2 (Einsatzgeld für I-Schiedsrichter/-innen) gem. PräsBeschluss vom 02.04.2021
28. Änderung	17.01.2022	Redaktionelle Verbesserung Teil 1, 1.2; Erhöhung von Fahrtkosten
		je km (gem. 7.1.2) auf 0,25 € gem. PräsBeschluss vom 17.01.2022
29. Änderung	29.04.2022	Vorläufige redaktionelle Anpassungen (7.4 und 7.5)